


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.01.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 1137/2013
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	27.02.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 48 – Unter der Saltmert
-1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB und § 13 sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen: § 4c ist nicht anzuwenden.
3. Der Plan mit der Darstellung des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung, die Begründung (Stand: Juli 2012) und die Änderung in den textl. Festsetzungen (Stand: Juli 2012) sind beigelegt.
Die Begründung und die Änderung der textl. Festsetzungen erhalten das Datum der Unterzeichnung durch den Bürgermeister.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Den Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung, einschl. des Verzichtes zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung, hat der PBUA der Stadt Bergneustadt in seinen Sitzungen am 22.03.2010, 29.06.2011 und 23.01.2012 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses/Änderungsbeschlusses, der Verzicht zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und die Durchführung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt vom 29.08.2012.

Die öffentliche Auslegung erfolgte danach im Zeitraum vom 10.09.2012 bis einschl. 10.10.2012. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange erfolgte mit Schreiben vom 14.08.2012.

Anregungen und/oder Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen. Insofern kann direkt der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen					
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>		